



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 486 2004/2009**

von Korintha Bärtsch

namens der G/JG-Fraktion

vom 26. Februar 2009

(StB 430 vom 27. Mai 2009)

**Wurde anlässlich der  
59. Ratssitzung vom  
25. Juni 2009 abgelehnt.**

### **Rutschfest mit Stop Gliss Bio**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

In der Stadt Luzern kommt gemäss dem Strassengesetz des Kantons Luzern vom 21. März 1995 § 81 „Winterdienst“ ein differenzierter Einsatzdienst zum Tragen. Das heisst, der Winterdienst richtet sich auf den öffentlichen Strassen und Gehwegen nach deren Funktion und Verkehrsbedeutung. Entsprechend haben die Einsätze differenziert zu erfolgen. Der Einsatz von Auftaumitteln ist nach den Vorschriften des Umweltschutzrechtes vorzunehmen. Aufgrund dieser Bestimmungen dürfen im öffentlichen Winterdienst grundsätzlich nur Splitt, Sand und andere abstumpfende Mittel eingesetzt werden. Nur wenn sich diese nicht eignen, dürfen Auftaumittel verwendet werden. Die Verwendung von Auftaumitteln setzt voraus, dass andernfalls mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Verkehrs gerechnet werden muss. Ferner muss der Schnee vorher mechanisch geräumt werden. Von Hand dürfen Auftaumittel nur auf Gehwegen, Treppen, Verkehrsinseln oder anderen schlecht zugänglichen Orten gestreut werden. Vorbeugend sind Auftaumittel nur bei kritischen Wetterlagen zu verwenden, beispielsweise bei angekündigtem Eisregen usw. Auch die vorbeugende Verwendung ist jedoch nur gestattet, wo sich abstumpfende Mittel nicht eignen. Geräte für die maschinelle Streuung von Auftaumitteln dürfen im öffentlichen Winterdienst auf Strassen, Wegen und Plätzen verwendet werden, wenn sie die zu behandelnden Flächen mit einer gleichbleibenden Menge pro Flächeneinheit bestreuen. Der Kanton und die Gemeinden sorgen für die Erstellung von Routenverzeichnissen. Diese halten fest, wo Auftaumittel verwendet werden dürfen und wie diese anzubringen sind.

Die Stadt Luzern führt ihre Einsätze nach den Grundsätzen und Vorgaben des differenzierten Winterdienstes durch. Das Produkt Stop Gliss Bio ist den Verantwortlichen des Strasseninspektorates vom Namen her bekannt, im Echteinsatz wurde dieses Produkt jedoch noch nie angewendet. Abklärungen haben ergeben, dass in der Stadt La Chaux-de-Fonds die Holz-schnitzel mit dem Namen Stop Gliss Bio seit drei Jahren eingesetzt werden. Die Firma CPAG SA vertreibt das Produkt zurzeit vor allem in der Westschweiz.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Stop Gliss Bio ist ein Streumittel zur Glatteisbekämpfung, welches im Winter zur Sicherung von Gehwegen, Treppen, Parkplätzen, Fusswegen, Parks und auf Strassen mit wenig Verkehr eingesetzt wird. Das Produkt besteht aus kleinen getrockneten Hartholz-Plättchen von 10x15 mm Grösse, welche mit einem Taumittel imprägniert sind. Bei Bodenkontakt verbreiten die rechteckigen Plättchen ihr Taumittel auf der vereisten oder schneebedeckten Oberfläche.

### **Probleme bei der Anwendung**

Die Herstellerfirma CPAG-SA, Bahnhofstrasse 21, 6301 Zug, sowie die Verantwortlichen der Stadt Bern, welche dieses Produkt versuchsweise angewendet haben, weisen darauf hin, dass diese Holzplättchen nur im Gehwegbereich und nicht auf städtischen Strassen (Fahrbahnen) mit hohem Verkehrsaufkommen einsetzbar sind. Die kleinen Holzplättchen werden durch den Strassenverkehr aufgrund des geringen Gewichtes aufgewirbelt bzw. seitlich an die Strassenränder getrieben. Dadurch kann das Auftaumittel seine Wirkung auf der Fahrbahnoberfläche nicht entfalten. Die gewünschte Verkehrssicherheit kann dadurch nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund wäre das Produkt Stop Gliss Bio in der Stadt Luzern nur auf untergeordneten Strassen und auf Gehwegen einsetzbar. In diesen Bereichen verwenden wir jedoch, wenn immer möglich, das bewährte Produkt „Splitt“.

Im Weiteren erfordert das Produkt Stop Gliss Bio den Einsatz von anderen mechanischen Streugeräten, welche beim Strasseninspektorat nicht vorhanden sind. Die beim Strasseninspektorat eingesetzten Streuer sind für den Einsatz von Salz oder Splitt ausgelegt. Nur diese gewährleisten einen dosierten Salzeinsatz gemäss den Richtlinien der Umweltschutzgesetzgebung.

### **Verhalten von Stop Gliss Bio in den Abwasseranlagen**

Wenn grössere Mengen dieser Holzplättchen in Einlaufschächte gelangen, schwimmen die Holzpartikel in den permanent mit Wasser gefüllten Einlaufschächten obenauf. Dies führt zu Verstopfungen der Tauchbögen und somit wird der korrekte Abfluss des Strassenoberflächenwassers beeinträchtigt. Bei Schneeschmelze und einsetzendem Regen kann dies zur Überflutungen von ganzen Strassenzügen führen.

Die Holzanteile, die über die Einlaufschächte ins Kanalisationsnetz gelangen und somit letztendlich in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) anfallen, müssen über die Siebrechen entfernt und der Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt werden. Feststoffe im Abwasser sind nicht erwünscht, diese belasten den betrieblichen Unterhalt zusätzlich.

Stop-Gliss-Bio-Streumittel eignen sich allenfalls auf untergeordneten Fahrbahnen und Gehwegen in ländlichen Bereichen, dort, wo das Strassenoberflächenwasser seitlich in Strassengräben abfliessen kann. Wenn aber das Oberflächenwasser über Leitungssysteme entsorgt wird, führt der Einsatz von Stop Gliss Bio zu Problemen, zu Mehraufwand beim Unterhalt der Abwasseranlagen und zu deutlichem Mehraufwand bei der Entsorgung.

Aus der Sicht der Stadtentwässerung der Stadt Luzern ist der Einsatz von Stop Gliss Bio aus den genannten Gründen nicht erwünscht.

### **Durchführung einer Ökobilanz**

Da das Produkt Stop Gliss Bio wie beschrieben nur in einem kleinen Anwendungsbereich eingesetzt werden könnte und zurzeit in der Schweiz nur vereinzelt eingesetzt wird, macht die Durchführung einer aufwendigen Öko-Bilanz im Auftrag der Stadt Luzern wenig Sinn. Zudem darf vermutet werden, dass der Einsatz dieses Streumittels auf befahrenen Strassen zu einer Erhöhung der Staubentwicklung führen würde. Dies ist unerwünscht, da im Winterhalbjahr die Feinstaubbelastung in Städten ohnehin vielfach das zulässige Mass überschreitet.

### Kostenvergleich Streumittel

Streumittel	Preis Fr. pro Tonne	Zusatzkosten
Streusalz	300.–	franko Platz Luzern geliefert
Splitt	45.–	dito.
<b>Stop Gliss Bio</b>	<b>800.–</b>	plus Transport

Die Ergiebigkeit des Produktes Stop Gliss Bio pro Quadratmeter ist weder aus dem Beschrieb der Herstellerfirma noch aus dem praktischen Einsatz in La Chaux-de-Fonds zu erfahren. Die Einsatzmengen und die Wirkung des Streumittels hängen stark ab von der Witterung, Feuchtigkeit, Temperatur und der Verkehrsbelastung im Einsatzort. Eine genaue Kostenaus-sage ist nicht möglich.

### **Fazit**

Das Produkt Stop Gliss Bio wirbt als modernes Auftaumittel mit einem ökologischen Anspruch, kann aber den Sicherheitsansprüchen auf Verkehrsachsen mit hohem Verkehrsaufkommen nicht gerecht werden. Ein Einsatz wäre allenfalls auf untergeordneten Strassen denkbar. Der Maschinenpark des Strasseninspektorates müsste jedoch entsprechend um ein weiteres Element erweitert werden. Das heisst, neu müssten Fahrzeuge mit Salz-, Splitt- oder Streuer für Stop-Gliss-Bio-Produkte ausgerüstet werden. Dies hätte zusätzliche Kosten zur Folge.

Der Winterdienstauftrag auf den Strassen der Stadt Luzern wird gemäss Stadtratsbeschluss StB 1284 vom 20. Dezember 2006 durchgeführt und entspricht den Grundsätzen eines differenzierten Winterdienstes. Dieser erfüllt die Anforderungen an einen sicheren und soweit möglich ökologischen Winterdienst.

Gemäss oben erwähnten Ausführungen macht der zusätzliche Einsatz eines weiteren Streumittels auf dem Verkehrswegnetz der Stadt Luzern sowie die aufwendige Durchführung einer Ökobilanz wenig Sinn.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

